

# Niederschrift RAT/044/2020

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rheine  
am 25.08.2020

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

## Anwesend als

### Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

### Mitglieder des Rates:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Dennis Kahle		Ratsmitglied
Herr Norbert Kahle	CDU	(ab 17:07 Uhr / TOP 5)
Herr Christian Kaisal	CDU	(bis 18:08 Uhr / TOP 14)
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied

Herr Bernhard Lang	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(ab 17:10 Uhr / TOP 5)
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Herr Bernd Lunkwitz	FDP	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	UWG	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Frau Bettina Völkening	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied
Frau Christel Zimmermann	SPD	Ratsmitglied

**Gäste:**

Herr Ingo Niehaus	Geschäftsführer EWG Rheine
Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	Geschäftsführer Stadtwerke Rheine

**Verwaltung:**

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Herr Dr. Jochen Vennekötter	Leiter Fachbereich 5
Herr Tim Reuter	Schriftführer

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder des Rates:**

Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
----------------------	-----	--------------

Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Frau Eva-Maria Brauer	SPD	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine.

Herr Weßling beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 „Grundsätze zur Benennung von Straßen und öffentlichen Flächen“. Nach der im Kulturausschuss erfolgten Diskussion solle eine weitere Beratung erst in der kommenden Ratsperiode erfolgen. Die Ratsmitglieder folgen dem Antrag einstimmig.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Niederschrift Nr. 42 über die öffentliche Sitzung am 23.06.2020**

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

#### **2. Informationen der Verwaltung**

##### **2.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.07.2020: Entwicklung eines Konzeptes Integrationshilfe/Schulbegleitung**

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügten Antrag kurz vor. Er unterbreitet den Verfahrensvorschlag, den Antrag an den Schulausschuss zu verweisen. Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

##### **2.2. Antrag der FDP-Fraktion vom 29.07.2020: Fördermittelabruf für digitale Endgeräte für Schüler**

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügten Antrag kurz vor. Er unterbreitet den Verfahrensvorschlag, den Antrag an den Schulausschuss zu verweisen. Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

##### **2.3. Antrag der Fraktion Die Linke vom 21.08.2020: Zurückstellung von Bebauungsplanänderungen**

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 3 zur Niederschrift beigefügten Antrag kurz vor. Er unterbreitet den Verfahrensvorschlag, den Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu verweisen. Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

**2.4. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.08.2020: Video-Mapping als Ersatz für Feuerwerke**

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 4 zur Niederschrift beigefügten Antrag kurz vor. Er unterbreitet den Verfahrensvorschlag, den Antrag an den Kulturausschuss zu verweisen. Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

**3. Einwohnerfragestunde**

Es folgen keine Wortmeldungen.

**4. Wiederbestellung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und der sachverständigen Mitglieder des Umlegungsausschusses  
Vorlage: 315/20**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt:

Der Rat der Stadt Rheine bestellt folgende Personen als Vorsitzenden und dessen Vertreter sowie als sachverständige Mitglieder und deren persönliche Vertreter für den Umlegungsausschuss der Stadt Rheine:

Vorsitzender:

Herr Ministerialrat a. D. Erwin Scheer

Stellvertretender Vorsitzender:

Herr Leitender Regierungsdirektor Frank Nießen

Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten:

Herr Städtischer Vermessungsdirektor Karl Wendland

Stellvertreter:

Herr Guido Roters, Leiter des Fachdienstes Grundstücks- und Geodatenmanagement bei der Stadt Grevén

Sachverständige mit der Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst:

Frau Regierungsvermessungsdirektorin Dagmar Bix

Stellvertreter:

Herr Kreisvermessungsdirektor Henning Meyer

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Maßnahmen zur Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie in der Pandemie, - Antrag der CDU-Fraktion vom 25.05.2020  
Vorlage: 312/20/1**

Herr Hachmann erläutert die Entstehung und Entwicklung des Antrages und spricht sich für eine Koordinierung des Gesamtkonzeptes durch die EWG aus. Ferner beantragt er, dass die in Variante A2 beschriebenen Maßnahmen auch am 27.11.2020 (Black Friday) angeboten werden.

Herr Dr. Lüttmann wirbt dafür, dass die Abwicklung der Beschlussziffer 3 durch den städtischen Kulturservice erfolge, da dieser erster Ansprechpartner für die Zielgruppe sei. Er sagt einen engen Austausch von EWG und Kulturservice zu.

Herr Grawe erklärt, dass eine Begünstigung des Individualverkehrs aus Sicht der Grünen grundsätzlich nicht erfolgen solle. In Anbetracht der Zielsetzung der Maßnahmen, der zeitlichen Befristung dieser und, dass parallel zum kostenfreien Parken auch der ÖPNV kostenfrei angeboten werde, werden die Grünen dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Ortel weist darauf hin, dass Busfahren und Radfahren corona- bzw. witterungsbedingt für viele keine Alternative zum Auto darstellen werde.

Frau Floyd-Wenke bittet darum, die Maßnahmen zeitnah zu evaluieren.

Herr Brauer beantragt Ziffer 2 des Beschlussvorschlages zu streichen, da der Bauausschuss in der Septembersitzung über das Abstellen von Fahrrädern in Parkhäusern berät.

Herr Mau plädiert für begleitende Marketingmaßnahmen.

Herr Niehaus teilt mit, dass hierzu bereits erste Gespräche stattgefunden hätten.

Herr Dr. Lüttmann ruft sodann den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des von Herrn Brauer gestellten Antrags zur Abstimmung auf.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Bürgermeister der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, die Geschäftsführung der Stadtwerke Rheine GmbH anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH den Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH anzuweisen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Variante A 2 vom 01.10. bis 31.12.2020 umzusetzen. Zusätzlich sollen die in der Variante A 2 beschriebenen Maßnahmen auch am 27.11.2020 („Black Friday“) angeboten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*2. gestrichen*

3. Der Rat beschließt, für die Durchführung zusätzlicher kultureller Veranstaltungen und zum Zweck der Anmietung geeigneter Proberäume zusätzliche Mittel in Höhe von 60.000 € im Jahr 2020 überplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Preiszonierung und Vergabekriterien Eschendorfer Aue Teilgebiet West - II. Vermarktungsabschnitt**  
**Vorlage: 321/20**

Frau Floyd-Wenke beantragt, den Beschlussvorschlag dahin gehend zu ändern, dass Besitzer einer Ehrenamtskarte 5 statt der vorgeschlagenen 8 Punkte erhalten.

Herr Lunkwitz hinterfragt kritisch das Kriterium Ehrenamtskarte. Voraussetzung für den Erhalt einer Ehrenamtskarte sei es, dass keine Aufwandsentschädigung geleistet werde. Dies würde viele Ehrenamtliche von der Ehrenamtskarte ausschließen.

Herr Krümpel teilt hierzu mit, dass das Kriterium Ehrenamtskarte eine praktikable Lösung für die von der Politik vorgeschlagene besondere Berücksichtigung ehrenamtlich Tätiger darstelle.

Herr Dr. Lüttmann ruft den um den Antrag von Frau Floyd-Wenke geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung auf.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt:

**1. Verkaufspreise Eschendorfer Aue – Teil West 2. Vermarktungsabschnitt**

Für den Verkauf der 80 Grundstücke im 2. Vermarktungsabschnitt des Westteils der „Eschendorfer Aue“ (s. Anlage Nr. 1) gelten die nachfolgenden Grundstückspreise auf der Basis der in Anlage 2.1. farblich dargestellten Preiszonen:

	Preiszone 1		Preiszone 2		Preiszone 3	
	gefördert	ungefördert	gefördert	ungefördert	gefördert	ungefördert
Nettobauland in m <sup>2</sup>	2724	8173	3029	9088	5014	15044
Verkaufspreise je m <sup>2</sup>	<b>125,00 €</b>	<b>133,00 €</b>	<b>139,00 €</b>	<b>147,00 €</b>	<b>158,00 €</b>	<b>166,00 €</b>

Die Verkaufspreise bzw. der Preisnachlass für „gefördert“ in Höhe von 8,00€/m<sup>2</sup> setzen voraus, dass der Grundstückskäufer ein Haus bzw. bei Wohnungen diese mietpreisgebunden nach den Wohnbauförderungsbestimmungen des Landes NRW baut. Bei Häusern mit mehreren Wohnungen, in denen nicht alle Wohnungen gefördert werden, wird der Preisnachlass anteilig nach der geförderten Wohnfläche bestimmt.

Neben der Kaufpreisbildung setzt sich der Kaufpreis im Einzelfall auch aus Preisnachlässen zusammen, die aufgrund grundstücksspezifischer Besonderheiten zu berücksichtigen sind (s. Anlagen 2.2 und 2.3):

**Preisnachlass**

- für ca. 8 Grundstücke mit wertvollem und massivem Baumbestand 5.000,00 € je massivem Baum
- für Grundstücke mit verbliebenen Gruben aus abgebrochenen Kellern oder Bunkern 10,00 €/m<sup>3</sup> Volumen
- für 3 Grundstücke mit massiven abzufangenden Böschungen je Grundstück zwischen 1.000,00 € bis 3.000,00 €

Für Grundstücke, in denen lt. Plananlage Nr. 2.3 der Verbleib von Betonleitungen (ca. 30 cm Durchmesser) in ca. 3 m Tiefe ausgewiesen werden, wird kein Preisnachlass gewährt.

## **2. Westteil III. und IV. Vermarktungsabschnitt**

Die sich heute ergebenden voraussichtlichen Preise für den gesamten Westteil werden zur Kenntnis genommen. Die Verkaufspreise für die Vermarktungsabschnitte III und IV der „Eschendorfer Aue“ werden noch gesondert beschlossen, wenn eine Vermarktung der Grundstücke ansteht.

## **3. Weitere Eckpunkte der Verträge für den 2. Vermarktungsabschnitt West:**

Für alle Grundstücksverträge gelten folgende Eckpunkte:

- Alle Vertragsnebenkosten trägt der Käufer (Vermessungskosten fallen nicht mehr an).
- Die Erschließungsbeiträge werden gesondert erhoben, Kanalanschlussbeiträge fallen nicht mehr an.
- Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren bei Einzel- oder Doppelhausbebauung
- Sollen Grundstückskäufer einen Kaufpreis „gefördert“ erhalten haben, ohne später ein gefördertes Objekt zu errichten, fordert die Stadt Rheine die Differenz zwischen dem Grundstückskaufpreis „gefördert“ und „ungefördert“ nach. Bei Häusern mit mehreren Wohnungen entsprechend der geschaffenen geförderten Wohnflächen.
- Verstoßen Erwerber gegen die nachfolgend beschlossenen Vergabekriterien oder erreichen sie den Erwerb eines Grundstückes durch falsche Angaben, hat die Stadt Rheine das Recht, die kosten- und lastenfreie Rückübertragung zu verlangen, soweit das Grundstück noch unbebaut ist oder bei einem bereits bebauten Grundstück einen Betrag in Höhe von 10% des ursprünglich an die Stadt Rheine gezahlten Grundstückskaufpreises nachzufordern.
- Die Grundstücke werden von der Stadt Rheine nur an Endverbraucher – nicht an Bauträger veräußert. Ab dem Zeitpunkt, wo keine Interessentenliste mehr besteht, können auch Bauträger oder private Investoren zur Vermietung oder Verkauf ein Grundstück erwerben.
- Die energetische Qualität der Gebäude zum Zeitpunkt des Bauantrages muss immer mindestens der ersten Förderstufe der KfW, bezogen auf die zum Zeitpunkt des Bauantrages geltende Energieeinsparverordnung, entsprechen.

## **4. Vergabekriterien Endverbraucher für den 2. Vermarktungsabschnitt West:**

Sollten sich auf ein Grundstück mehrere Bauwillige bewerben, erfolgt die Vergabe des Grundstückes nach folgenden Vergabekriterien:

	<u>Punkte</u>
Kinder von ungeboren bis zum vollendeten 17. Lebensjahr im Haushalt lebend (auch Dauerpflegekinder)	1. und 2. Kind je 8 jedes weitere je 10
Ehepaare oder gleichgestellte Paare, bei denen keiner das 40. Lebensjahr vollendet hat	5
Energetische Qualität des Gebäudes entspricht zum Zeitpunkt des Bauantrages mindestens der zweiten Förderstufe der KfW (aktuell KfW-Effizienzhaus 40)	4

Je schwerbehindertem Bewohner ab 50 % oder Pflegegrad	je 8
Vorlage einer gültigen Ehrenamtskarte (max. je Bewerbung eine) (Bei auswärtigen Bewerbern genügt ggf. der Nachweis der Fachstelle Bürgerengagement der Stadt Rheine über den Anspruch)	5
Je Jahr Wartezeit 2 Punkte seit erstmaliger Bewerbung (max. 6 Punkte)	2

Sollten nach den Vergabekriterien mehrere Bewerber/innen die gleiche Punktzahl haben, entscheidet das Los.

#### **5. Beteiligung der Stadt Rheine an Fundamentresten/Altlasten/Kampfmitteln**

Für das Quartier „Eschendorfer Aue“ wird sich die Stadt Rheine in den Kaufverträgen verpflichten, sich an der Entsorgung von möglichen Fundamentresten oder doch verbliebenen Altlasten und Kampfmitteln zu beteiligen. Diese Beteiligung wird in den Kaufverträgen begrenzt und ist für das Quartier „Eschendorfer Aue“ auf maximal 250.000 € beschränkt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 1 Stimmenthaltung

#### **7. Bewerbung um die 2. Förderstufe des Landesprogramms Dritte Orte Vorlage: 233/20**

##### **Beschluss:**

1. Der Rat stimmt den Inhalten der Bewerbung für die zweite Förderphase „Dritte Orte“ des Landes NRW für das Projekt ARTandTECH.space zu und beauftragt die Verwaltung die Bewerbung einzureichen.
2. Der Rat beschließt, dass, vorbehaltlich der Aufnahme in die zweite Förderphase (Umsetzungsphase) des Programms Dritte Orte, der für die Antragstellung notwendige Eigenanteil in Höhe von 112.500 EUR im Förderzeitraum 2021 bis 2023 zur Verfügung gestellt wird. Die Veranschlagung der Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **8. Grundsätze zur Benennung von Straßen und öffentlichen Flächen Vorlage: 293/20**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

#### **9. Eingaben an den Rat der Stadt Rheine**

Herr Dr. Lüttmann verweist auf 6 Eingaben, die zusammen mit Stellungnahmen der Verwaltung im Ratsinformationssystem eingestellt wurden.

#### **10. Anfragen und Anregungen**

Anfragen und Anregungen werden nicht vorgebracht.

*Ende des öffentlichen Teils der Sitzung:*

*17:55 Uhr*

---

Dr. Peter Lüttmann  
Bürgermeister

---

Tim Reuter  
Schriftführer